

DAMIT SIE IMMER GUT INFORMIERT SIND. #MachenWirGern

Liebe Vertriebspartner,

heute haben wir im Nachgang zum Thema der gestrigen News noch schöne Informationen zum Thema Stundung von Beiträgen.

Zusätzlich erfahren Sie in diesen News die Antwort auf die häufig gestellte Frage zu den Annahmerichtlinien bei der Diagnose "COVID-19" und noch weitere Informationen zu unserem, gestern kurz vorgestellten, "Schnelle-Hilfe-Team".

Die Informationen zum Thema Courtage und Absatz sind bereits in Arbeit und werden diese Woche folgen.

Lassen Sie uns auch in schwierigen Situationen zusammenstehen.
#MachenWirGern

Ihr Barmenia Maklervertrieb

STUNDUNG VON BEITRÄGEN

Gestern haben wir Ihnen bereits Informationen zu verschiedenen Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten zukommen lassen. Heute möchten wir gerne noch das Thema Beitragsstundung behandeln. Die nachfolgenden Regelungen gelten für in Not geratene Kunden auf Grund der aktuellen Situation:

	BK nur Ergänzungsvers.	BL	BA ohne KFZ
Dauer der Stundung	bis zu 3 Monate	bis zu 12 Monate außer Basis-, Riester- und Fondsvers. bis zu 3 Monate für Fondsversicherungen*	bis zu 6 Monate
Nachzahlung der Beiträge	in Raten innerhalb der nächsten 6 Monate		in Raten innerhalb der nächsten 12 Monate

Das Besondere an der Stundung der Beiträge ist, dass der **Versicherungsschutz voll bestehen bleibt**.

* Gültig für alle Produkte der 3. Schicht, die mind. 9 Monate laufend gezahlt wurden und kein Fondsguthaben entnommen wurde.

HINWEISE ZU DEN ANNAHMERICHTLINIEN

Sicherlich haben Sie sich auch schon die Frage gestellt, wie wir mit der Diagnose "COVID-19" in der Gesundheitsprüfung umgehen. Hier kommen die Antworten:

Diagnose "COVID-19"			
Sachverhalt	BK	BL	BA (Opti5 und KISS)
Kunde ist aktuell an COVID-19 erkrankt			Antrag wird derzeit zurückgestellt
Kunde war an COVID-19 erkrankt und ist wieder vollständig genesen		<input checked="" type="checkbox"/>	Annahme o.E.
Kunde steht unter Quarantäne und der Verdacht ist nicht bestätigt		<input checked="" type="checkbox"/>	Annahme o.E.
Kunde war bei Antragsstellung bereits infiziert, wusste es aber nicht		<input checked="" type="checkbox"/>	Annahme o.E.
Kunden wohnt in Krisengebiet bzw. in schwer belastetem Gebiet		<input checked="" type="checkbox"/>	Annahme o.E.

Diese Einstufung gilt nur bei COVID-19 als **Einzeldiagnose**.

Bei weiteren Fragen zu den Annahmerichtlinien hinsichtlich dieser Diagnose, senden Sie uns eine E-Mail an handlungsaehigkeit@barmenia.de.

SCHNELLE-HILFE-TEAM

Unsere Kunden haben in diesen schwierigen und außergewöhnlichen Zeiten berechtigte Sorgen und Fragen, die wir lösen wollen. Aus diesem Grund haben wir wie schon angekündigt das "Schnelle-Hilfe-Team" gegründet.

Das Team erreichen Sie unter der Telefonnummer **0202 438 3480** oder per E-Mail unter schnellehilfe@barmenia.de.

Am Telefon oder per Mail erreichen Sie so die Kolleginnen und Kollegen der Barmenia-Kundenbetreuung. Diese sind im Home-Office für alle Anfragen für Sie und unsere Kunden erreichbar.

Heute hat das Team den Tag genutzt um speziell auf die gestern vorgestellten Maßnahmen vorbereitet zu sein.

Ein Gespräch lohnt sich!